

Allgemeine Bedingungen von Electrabel AG (nachstehend "ENGIE") für die Verbraucher (Version 202310)

Vertrag

Ihr Vertrag mit ENGIE setzt sich aus diesen Allgemeinen Bedingungen (AB), den Sonderbedingungen und den Preisen (SB) sowie für die Wallonische Region und die Region Brüssel-Hauptstadt aus der Anlage über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Energiebereich zusammen. Bei Widersprüchen zwischen den AB und den SB haben die SB Vorrang.

Ihr Vertrag umfasst die Lieferung von Elektrizität oder Erdgas (Energie) oder Produkte und/oder Dienste, die Sie abgesehen von Energie nutzen. Dabei wird jeweils ein separater Vertrag abgeschlossen.
Sofern wir Ihnen die Möglichkeit einräumen, unsere Vertragsbedingungen anzunehmen durch einen einmal vergebenen Code, den Sie telefonisch aktivieren, durch Web-Anwendung, Web-Formular oder E-Mail, stellt die Nutzung dieser Medien den rechtsgültigen Nachweis Ihrer Annahme dar.

Wenn wir Ihr Standardlieferant sind, gilt dieser Vertrag kraft der Rechtsvorschriften, in welchen ENGIE als Standardlieferant benannt ist.

- Der Entnahmepunkt ist die Stelle, an der wir Ihnen elektrische Leistung oder Erdgas zur Verfügung stellen. Sie wird durch eine Anschnift in den SB gekennzeichnet und besitzt einen unverwechselbaren EAN-Code.
 Das Preisgünstigste Aguivalente Produkt ist unser Vertrag, der Ihrem bis jetzt genutzten Vertrag am nächsten kommt, wobei folgende Kriterien Berücksichtigung finden: exklusiver Online-Vertrag oder nicht, grüner Strom oder nicht, fester oder indexierter Energiepreis Cetwaige, ggf. zeitlich begrenzte Nachlässe oder Angebote, die zu diesem Zeitpunkt gelten, bleiben unberücksichtigt), Laufzeit des Vertrags und die im Vertrag enthaltenen Dienste.
 Die Metzkosters und die Tarife für die Nutzung des Verteilemetzes und für die unterstützenden Dienste sowie die periodischen Anschlüsstarife an das Verteilemetz für Elektrizität oder Erdgas sowie die Tarife für die Nutzung des Transportnetzes für Flektrizität oder Erdgas

Als Emplangstag/Emplang gilt der dritte Werktag nach dem Versandtag des Dokumentes. Ein Werktag ist ein Wochentag, mit Ausnahme des Samstags, Sonntags und der gesetzlichen Feiertage.

Der Vertrag ist nichtig, wenn er im Rahmen eines von einem anderen Lieferanten eingeleiteten Verfahrens zur Installierung eines Budgetzählers abgeschlossen wurde.

Inkrafttreten, Laufzeit und Beendigung

- 3.1. Der Vertrag tritt nach Ablauf Ihrer Widerrufsfrist in Kraft; die Widerrufsfrist bezeichnet den Zeitraum, innerhalb dessen Sie uns schriftlich mittelien können, dass Sie mit uns doch keinen Vertrag abschließen möchten. Sofern Sie Ihren Vertrag telefonisch abgeschlossen haben, müssen Sie Ersteren bestätigen, wobei ab Empfang Ihrer Bestätigung eine Widerrufsfrist von 14 Kalendertagen gilt. Haben Sie Ihren Vertrag nicht telefonisch, sondern auf andere Weise abgeschlossen, beläuft sich Ihre Widerrufsfrist auf 14 Kalendertagen, und zwar ab Ihrem Empfang unserer schriftlichen Bestätigung Ihres Vertrags.

 Wir als Lieferant für den Enthahmepunkt im Zugangsregister des Verteilernetzbetreibers (VWB) registriert wurden;

 Ihr Anschluss bereits an das Verteilermetz angeschlossen ist und nicht außer Betrieb genommen wurde;

 bei einem neuen Anschluss oder einem gesperrten Anschluss, die Öffnung der Zähler durch den NNB ausgeführt wurde.

 2. Die SB legen die Laufzeit des Vertrags lete des Vertrags beginnt mit dem Tag der ersten Lieferung. Ohne gegenteilige Bestimmung in den SB wird ein Vertrag mit bestimmter Laufzeit um jeweils 1 Jahr fortgesetzt.

 3.3. Sie können Ihren Vertrag mit bestimmter Laufzeit um jeweils 1 Jahr fortgesetzt.

 3.3. Sie können Ihren Vertrag mit bestimmter Laufzeit um sehr VNB mit, dass Sie Ihren Energielleferanten gewechselt haben, betrachten wir dies ab auszeichende Mittellung hierer Kündigung, sofern die Kündigungsfrist von Pänotare jederzeit ohner Mittellung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten jederzeit schriftlich kündigen. Einen Vertrag mit bestimmter Laufzeit können wir der Vertrag nur in den unter Artikel 6.5 aufgelisteten Fällen beenden.

Sollten wir I'm Standardlieferant sein, können wir den Vertrag nur in den unter Artikel 6.5 aufgelisteten Fällen beenden.

Wenn Ihr Vertrag einen variablen Energiepreis mit einer festen Gebühr hat und Sie Ihren Vertrag innerhalb der ersten 6 Monate kündigen,
müssen Sie die feste Gebühr anteilig für 6 Monate zahlen. Wenn Sie Ihren Vertrag nach mehr als 6 Monaten kündigen, wird die Festgebühr
anteilig für die Anzahl der Liefertage berechnet.

Änderung der Bedingungen oder der Preise

- 4.1. Änderungen der Geschäftsbedingungen, die Ihnen nicht zum Nachteil gereichen, können jederzeit erfolgen, wobei Sie vorab über Dokumente unterrichtet werden, die Ihnen zu Hause oder per E-Mail und/oder über unsere Website unter www.engie.be zugehen.
 4.2. Sofern Preisänderungen und/oder Änderungen der Geschäftsbedingungen für Sie nachteilig sind, bei Verträgen unbefristeter Dauer, gelten folgende Regeln: Die Preisänderungen und/oder Änderungen der Geschäftsbedingungen, die für Sie nachteilig sind, können nur erfolgen, sofern (1) wir Sie mindestens 2 Monate im Voraus per Post oder E-Mail über unsere vorgenen, die für Sie nachteilig sind, können nur erfolgen, sofern (1) wir Sie mindestens 2 Monate im Voraus per Post oder E-Mail über unsere vorgestbell meinen Perse und/oder deschäftsbedingungen zusstellt, derweil bei Mittleungen per E-Mail das Versanddatum als Zustellungstag gilt), und (2) Sie in papiergebundener Form oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger ausdrücklich erfälkern, den neuen Preisen und/oder Geschäftsbedingungen zuzustimmen.
 Sofern Sie unserem Vorschlag nicht zustimmen, haben Sie uns dies innerhalb von 2 Monaten ab dem Datum, an dem wir Sie über die Anderungen unterrichtet haben, per Post mitzuteilen. Ihre Weigerung gilt am Empfangstag als zugestellt. Die Anzeige Ihrer Weigerung hat automatisch zur Folge, dass Sie Ihren Vertrag ohne Kosten oder Schadensersatz zu dem Tag kündigen, an dem arsonsten die neuen Preise und/oder Geschäftsbedingungen zusten.

Preise un/doder Geschäftsbedingungen in Kraft getreten wären. In diesem Fall haben Sie ggf. rechtzeitig einen neuen Lieferanten zu wählen.

Sofern Sie Ihr Einverständnis mit den neuen Preisen und/oder Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich bestätigen und bis zu dem Datum, an dem ansonsten die neuen Preise und/oder Geschäftsbedingungen in Kraft getreten wären auch keinen neuen Lieferanten gewählt haben, bieben wir nach Ablauf her Lieferant; dies erfolgt gleichwohl zu den Preisen und Bedingungen des Preisginstigsten Aquivalenten Produkts unbefristeter Dauer. Die Preise und Bedingungen des Preisginstigsten Aquivalenten Produkts teilen wir Ihnen unmittelbar nach Ablauf der Laufzeit Ihres vorigen Vertrags mit. Sofern diese Preise und Geschäftsbedingungen mit dem Vorschlag übereinstimmen, den wir Ihnen zuvor übermittelt haben, und wir Ihnen das bei der Übermittlung unseres Vorschlags bestätigt haben, nüssen wir Se nicht erneut über den Preis und/oder die Geschäftsbedingungen informeren, die für Ihre weiteren Lieferungen gelten; außerdem wird davon ausgegangen, dass Sie mit diesem Vorschlag einwerstanden sind.

4.3. Sofern Preisänderungen und/oder Änderungen der Geschäftsbedingungen für Sie nachteilig sind, bei Verträgen befristeter Dauer, gelten folgende Regeln:
Diese Preisänderungen und/oder Änderungen der Geschäftsbedingungen, die für Sie nachteilig sind, können nur erfolgen, sofern (1) wir Sie mindestens 2 Monate vor Ende der aktuellen Vertragslaufzeit per Post oder E-Mail über unsere vorgeschlagenen neuen Preise und/oder Geschäftsbedingungen ernen Preisen und mit erhalten Datenträger – Hall das Versanddatum als Zustellungstag gitt), (2) die vorgeschlagenen neuen Preise und der Geschäftsbedingungen ernen Preisen und mehr Preisen Abhaluf der aktuellen Vertragslaufzeit in Kraft treten, und (3) Sie in papiergebundener Form oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger – Hall das Versanddatum als Zustellungstag gitt), (2) die vorgeschlägenen einen Preise und Mehren per vorschlag nicht zustimmen, haben Sie uns dies m

5.1. Die Netzbetreiber gewährleisten die Kontinuität der Lieferung von Energie und die Qualität der gelieferten Energie gemäß den Bestimmungen in der anwendbaren Gesetzgebung und Regelungen. Deshalb sind wir dafür nicht haftbar. Im Falle von Schäden aufgrund einer Unterbrechung bzw. einer Beschränkung oder einer Unregelmäßigkeit in der Lieferung von Energie können Sie den NNB belangen. Sc.2. Ungeachtet des Vorhergehenden und der etwaigen Anwendung einer regionalen Schadensersatzregelung in Bezug auf Energie haften Sie und wir nur für (i) unmittelbare Sachschäden infolge einer Handlung oder Unterlassung. Die Entschädigung für den unmittelbaren Sachschaden wird poschschaden infolge einer Handlung oder Unterlassung. Die Entschädigung für den unmittelbaren Sachschaden wird poschschaden wird nach einen Pauschalbetrag festgelegt, der der Summe unserer Rechnungsbeträge der 12 Monate vor dem Schadenseintritt entspricht, bzw. in Ermangelung dessen, dem durchschnittlichen Monatsbetrag der verfügbaren Rechnungen multipliziert mit 12, bzw. in Ermangelung dessen, dem Zwölffachen der vereinbarten monatlichen Abschlagszahlungen der Zwischenrechnungen. Eine gegenseitige Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden, Produktions-, oder Ernnahmenverluste besteht nicht.
5.3. Soffen wir infolge verborgener Mängel im Sinne der Artiktel 1641 bis 1649 des altes Bürgerlichen Gesetzbuchs haftbar sind, ist unsere Haftbarkeit auf jeden Fall ausgeschlossen, wenn wir nachweisen können, dass der Mangel nicht zurückverfolgt werden konnte.

tellung – Zinsen und Kosten – Berichtigung

6.1. Die Abnahme Ihrer Zählerstände und die Berechnung des Energieverbrauchs erfolgt durch den VNB. Dieser übermittelt die Daten im Anschluss an uns, sodass wir auf dieser Grundlage Ihre (monatliche oder jährliche) Abrechnung erstellen können. Wenn Sie sich für die gemeinsame Energienutzung entschieden haben, müssen Sie uns und den VNB unverzüglich informieren. Im Falle der gemeinsamen Energienutzung berücksichtigen wir nur die angepassten Messadten, die uns vom VNB zur Verfügung gestellt werden. 6.2. Bei einer monatlichen Zählerablesung senden wir Ihnen monatliche Abrechnungen. Wenn wir Ihre monatlichen Verbrauchsangaben nicht rechtzeitig erhalten, haben wir das Recht, die monatliche Abrechnungen. Wenn wir Ihre monatlichen Verbrauchsanden. Dieser geschätzte Verbrauch wird jährlich neu berechnet, vorausgesetzt, wir haben Ihre Verbrauchsdaten vom VNB erhalten. Bei einer jährlichen Zählerablesung übersenden wir Ihnen Zwischenrechnungen, deren anfänglichen Betrag durch Ihr berechnets Verbrauchsgroff bestimmt wird, wie festgelegt durch Ihren VNB. Sie haben das Recht, eine Revision des Betrags der Zwischenrechnungen zu verlannen. In diesen Efall werden wir Sie innerhalb einer nannenessenen Erist motiviert informieren oh wir her Bitte Füge leisten

verbrauchsproir deseminit wird, wie testgelegt und miter vins. Sie die leits bezie die eine versichte bedrags der zwischerlechninger zu verlangen. In diesem Fall werden wir Sie innerhalb einer angemessenen Frist motiviert informieren, ob wir here Bitte Folge leisten können. Wir sind berechtigt, die Höhe der Zwischenrechnungen auf der Grundlage des von Ihrem VNB berechneten Verbrauchsprofils, der Entwicklung Ihres Verbrauchs, der bestehenden oder künftigen Preise in Verbindung mit Ihrem laufenden Vertrag oder einer Vertragsverlängerung anzupassen. Sie haben das Recht, eine solche Änderung innerhalb von 15 Tagen nach Empfang unserer Mittellung abzulehnen. Diese Zwischenrechnungen werden entsprechend Ihrer Abrechnung verrechnet. Wir berechnen Ihre Abrechnung über einen

Zeitraum von einem Jahr oder einen kürzeren Zeitraum, wenn Sie dann noch kein vollständiges Jahr Kunde bei uns sind. Sofern wir Ihre

Zeitraum von einem Jahr oder einen kürzeren Zeitraum, wenn Sie dann noch kein vollständiges Jahr Kunde bei uns sind. Sofern wir Ihre Verbrauchsdaten nicht unmittelbar nach Zählerablesung erhalten, wird Ihr Verbrauch teilweise um einen berachneten Verbrauch für der Zeitraum zwischen der Zählerabnähme und dem Abrechnungstag ergänzt. Dieser berechnete Verbrauch wird auf Ihrer folgenden Abrechnung anhand Ihres tatsächlichen Verbrauchs für diesen Zeitraum aufgrechnet.

6.3. Ihr Energieverbrauch ist immer am Fälligkeitstag der jeweiligen Rechnung fällig. Unsere Rechnungen werden am 15. Kalendertag nach dem Empfangstag fällig und müssen daher innerhalb dieser 15 Kalendertage bezahlt werden. Debei haben Sie die Wahl zwischen einer Überweisung oder einer Latsschrifft. Im Letzteren Fall sehen wir eine Mindestfrist von 15 Kalendertagen zwischen dem Empfangstag Ihrer Abrechnung und der Ausführung der Lastschrift vor. Wenn Sie entsprechend der Regelung für Zahlungsdienste Einspruch gegen die Zahlung per Lastschrift einer Rechnung einlegen, werden Ihnen dafür keiner Kosten berechnet. Sie haben das Recht, die Abrechnung oder Schlussrechnung von der Zahlung per Lastschrift auszuschließen.

Wenn aus Ihrer Abrechnung hervorgeht, dass wir Ihnen einen Betrag schulden, erstatten wir Ihnen diesen innerhalb von 15 Kalendertagen ab Empfangstag. Wenn wir nicht über Ihre Kontonummer verfügen, beginnt die Frist von 15 Kalendertagen mit dem Zeitpunkt, an dem wir über diese Nummer verfügen.

Bei Zahlungsschwierigkeiten können wir Ihnen einen Abzahlungsplan gewähren. Dieser Abzahlungsplan umfasst maximal 12 Monatsraten und wird auf der Basis Ihres Zahlungsverlaufs erstellt.

6.4. Anflechtungen und Korrekturen von Rechnungen sind möglich bis zu 12 Monate nach Verstreichen der Zahlungsfrist der Rechnung. Auch danach können Rechnungen noch berichtigt werden, wenn die fälsche oder verspätete Rechnungsstellung auf einen Dritten, wie den WNB, zurückzuführen ist.

- Auch danach können Rechnungen noch berichtigt werden, wenn die fälsche oder verspätete Rechnungsstellung auf einen Dritten, wie den VNB, zurückzuführen ist.

 6.5. Wenn Sie Ihre Rechnung nicht zeitgerecht bezahlen, senden wir Ihnen eine Erinnerung. Wenn Sie nach unserer Erinnerung nicht zeitgerecht bezahlen, übersenden wir Ihnen eine Inverzugsetzung. Was Energie betrifft, behälten wir uns das Recht vor, den Vertrag bei knichtzahlung gemäß den gesetzlichen Vorschriften für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zu beenden. Was andere Produkte und Dienste als Energie betrifft, endet der Vertrag automatisch, sofern binnen der Frist laut Inverzugsetzung keine Zahlung erfolgt 6.0. Die Kosten für Erinnerungen (bis zu 7,05 ie) Estück, mit Ausnahme der ersten 3, die kostenlos sind) unrerzugsetzungen (bis zu 15 € je Stück) sind zu Ihren Lasten. Diese Beträge gelten auch für die Verrichtungen, die der Netzbetreiber für Sie durchführt und uns in Rechnung stellt (nur die erste Mahnung ist kostenlos), die wir transparenta an Sie weitergeben werden.

 6.7. Wir haben das Recht, Ihnen im Falle der unterlassenen Rechnungsbegleichung Zinsen, zum gesetzlichen Zinssatz, abe den Pauschalgebühr von bis zu: 20 € erbeben, wenn der fällige Saldo unter oder gleich 150 € liegt; 30 € plus 10 % des fälligen Betrags für lei Tranche über 500 € mit einem Höchstbetrag von 2.000 €, wenn der fällige Betrag über 500 € liegt; 30 € plus 10 % des fälligen Betrags für Erranche über 500 € mit einem Höchstbetrag von 2.000 €, wenn der fällige Betrag über 500 € liegt; 30 € plus 10 % des fälligen Betrags für Erranche über 500 € mit einem Höchstbetrag von 2.000 €, wenn der fällige Betrag über 500 € liegt; 30 € plus 10 % des fälligen Betrags für Erranche über 500 € mit einem Höchstbetrag von 2.000 €, wenn der fällige Betrag über 500 € liegt; 30 € plus 10 % des fälligen Betrags für Erranche über 500 € mit einem Höchstbetrag von 2.000 €, wenn der fällige Betrag über 500 € liegt.

- Wir dürfen Ihnen in nachstehenden Fällen für die Dauer Ihres Vertrags eine Garantie in Rechnung stellen:

 Wenn Sie Kunde bei uns werden möchten, nachdem Sie uns mitgeteilt haben, dass Ihr Energievertrag mit Ihrem ehemaligen
 Energielieferant gekündigt wurde, weil Sie Ihre Rechnungen nicht beglichen haben;
 Wenn Sie Schulden bei uns haben, wenn Sie einen Vertrag mit uns unterzeichnen möchten. In dem Fall dürfen wir Sie außerdem
- Wenn Sie Schulden bei uns haben, wenn Sie einen Vertrag mit uns unterzeichnen m\u00f6chten. In dem Fall d\u00fcrfen wir Sie außerdem
 um die vorhreghende Begleichung dieser Schulden bitten;
 Wenn wir in den 24 Monaten vor dem Zetipunkt, zu dem Sie erneut Kunde bei uns werden wollen, oder w\u00e4hrend der Erf\u00fc\u00fclung
 Ihres Vertrages, schriftlich Kontakt mit Ihnen aufgenommen haben, entweder mehrmals aufgrund der Nichtzahlung von
 mindestens sechs Rechnungen am F\u00e4ligkeitsdatum oder mindestens f\u00fcnfmal aufgrund der Nichtzahlung einer einzelnen
 Rechnung am F\u00e4ligkeitsdatum.
 Wenn Ihr \u00eanthammepunkt in der Wallonischen Region liegt, d\u00fcrfen wir von Ihnen bei der Erf\u00fclung Ihres Vertrags keine Sicherheit fordern.
 Der Vertrag trit nicht in Kraft, solange Sie die Garante nicht gestellt und/oder solange Sie unbezahlte Rechnungen nicht beglichen
 haben.

naben.

Diese Garantie darf nicht höher als der dreifache durchschnittliche Monatsbetrag sein. Sie wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Abschlussrechnung zurückerstattet oder dient zur Begleichung Ihrer unbezahlten Rechnungen.
Sofern Sie Ihre Rechnungen in einem fortlaufenden 1 Jahres-Zeitraum fristgerecht bezahlt haben, erstatten wir Ihnen Ihre Garantie auf formlosen Antrag zurück.

Sofern sich Ihr Entnahmepunkt in der Region Brüssel-Hauptstadt befindet, behalten wir uns jedoch das Recht vor, sollten Sie Außenstände bei uns haben, keine Garantie von Ihnen zu verlangen, aber Ihnen erst dann ein Vertragsangebot zu machen, wenn Ihre Außenstände beglichen sind.

Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

8.1. ENGTE ist der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Mit der Annahme dieser Allgemeinen Bedingungen erklären Sie, die Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre von ENGTE, die Sie über den Link www.engie be/fr/politique-viegriege zurückfinden können und die in diesem Artikel und den Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre haben letztree Vorrang. Bei Fragen zu Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie uns über data, protection ihrer bersonenbezogenen Daten aus Gründen der Verwaltung unserer ehemaligen, zukünftigen und aktuellen Kunden verarbeiten. Dies umfasst u.a. die Verwaltung und Ausführung Ihrer Verträge mit ENGTE, das Anbieten und die Absatzförderung unserer Produkte und Dienstleistungen, die Gewährleistung des guten Funktionierens unserer Produkte und Dienstleistungen, die Gewährleistung des guten Funktionierens unserer Produkte und Dienstleistungen, die Gewährleistung des guten Funktionierens unserer Produkte und Dienstleistungen, die Gewährleistung von Streitigkeiten oder Gerichtsverfahren, der Verwaltung von sestzlichen oder Produkte und Dienstleistungen von ENGTE (einschließlich der Betrugsbekämpfung, der Verwaltung von Streitigkeiten oder Gerichtsverfahren, der Verwaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Verpflichtungen von ENGTE (einschließlich der Einziehung und/oder Abstretung von Forderungen an Inkassobiros). Für die Verwaltung unserer Forderungen können wir die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten mit von Dritten und/oder von öffentlichen Quellen erhaltenen Informationen (einschließlich personenbezogenen Daten mit von Dritten und/oder von öffentlichen Quellen erhaltenen Informationen (einschließlich Interesse von ENGTE (einschließlich Interesse von ENGTE (einschließlich Interesse von ENGTE) wer der Detekmen von uns und von den folgenden Dritten zur Durchführung der oben genannten Zwecke verarbeitet: von unseren Daten werden von uns und von den folgenden Dritten zur Durchführung der oben genannten Zwecke verarbeitet: von unseren Daten wer

Wir sind berechtigt, den Vertrag Dritten zu übertragen, vorausgesetzt, dass Sie die gleichen Garantien haben. Im Falle einer Übertragung werden Sie von uns in Kenntnis gesetzt.
Sofern sich Ihr Entnahmepunkt in der Region Brüssel-Hauptstadt befindet, können Sie, falls Sie mit dieser Übertragung nicht einverstanden sind, Ihren Vertrag ohne Kosten oder Entschädigung kündigen. Ihre Kündigung gilt am Empfangstag als zugestellt.

Ausgenommen Ihres schriftlichen und ausdrücklichen Einspruchs, ermächtigen Sie uns, in Ihrem Namen:
- Ihre Verbrauchsdaten in den letzten 3 Jahren beim VNB zu erfragen.
- bei einem Wechsel des Energielieferanten Ihren laufenden Vertrag bei Ihrem früheren Energielieferanten zu kündigen.

11 Vertraulichkeit

Die Informationen zu diesem Vertrag werden vertraulich behandelt. Wir werden sie ohne Ihr Einverständnis nicht an Dritte weitergeben es sei denn, dass wir dazu behördlicherseits verpflichtet sind. Die in Artikel 8 genannten Verarbeiter und die Parteien, die diesen Vertrag infolge von Artikel 9 übernehmen könnten, gelten nicht als Dritte für die Anwendung dieses Artikels.

Es gilt das belgische Recht. Die Parteien schließen die Anwendung von Abschnitt 5.74 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ("Änderung der Umständer") aus. Sofern Ihr Vertrag elektronisch abgeschlossen wurde, können Sie als Verbraucher die ODR-Plattform für die Online-Schlichtung Ihrer Rechtsstreitigkeiten nutzen, und zwar unter https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show@ing=DE.